

Rechtsschutzfälle aus der Praxis

Arbeits-Rechtsschutz

Kündigung eines Arbeitsverhältnisses

Sie erhalten von Ihrem Arbeitgeber die Kündigung des Arbeitsverhältnisses. Ihr monatliches Gehalt beträgt 2 250 EUR. Sie halten die Kündigung für ungerechtfertigt und beauftragen einen Rechtsanwalt mit der außergerichtlichen Abwehr der Kündigung. Ihr Anwalt wendet sich schriftlich an Ihren Arbeitgeber. Da Ihre Firma die Kündigung nicht zurücknehmen will, erhebt Ihr Rechtsanwalt nun auftragsgemäß Kündigungsschutzklage vor dem Arbeitsgericht. Durch Urteil wird die Klage im Kammertermin vom Arbeitsgericht abgewiesen.

Streitwert: 6 750 EUR

Anwaltsgebühren:
bisher: 893,20 EUR
seit Juli '04: 1 393,45 EUR

+ 500,25 EUR

Erhöhung um 56%

Verkehrs-Rechtsschutz in Vertrags- und Sachenrecht

Streit beim Fahrzeugkauf

Sie bringen Ihr Auto, das Sie gebraucht erworben haben, zu einem routinemäßigen Check in die Werkstatt. Dort erfahren Sie, dass es sich um ein Unfallfahrzeug handelt. Dies hatte Ihnen der Vorbesitzer verschwiegen. Sie schalten sofort einen Anwalt ein. Wenn die Angelegenheit vor Gericht geht, ergeben sich beispielsweise bei einem Streitwert von 5 500 EUR Anwaltskosten bis zum Abschluss der 1. Instanz in Höhe von 2 516,50 EUR.

Streitwert: 5 500 EUR

Anwaltsgebühren*:
bisher: 1 614,72 EUR
seit Juli '04: 2 516,50 EUR

+ 901,78 EUR

Erhöhung um 56%

Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz

Eigenbedarfskündigung

Sie erhalten vom Vermieter eine Kündigung wegen Eigenbedarfs. Dessen Tochter hat Familienzuwachs bekommen und möchte in die Wohnung einziehen. Sie wollen aber nicht ausziehen und beauftragen einen Rechtsanwalt mit der außergerichtlichen Abwehr der Kündigung. Ihr Anwalt weist die Kündigung schriftlich zurück. Da Ihr Vermieter nicht nachgibt, rät Ihnen Ihr Rechtsanwalt zum Auszug, da er die Erfolgsaussichten einer Klage sehr gering einschätzt. Bei einer Monatsmiete von 850 EUR entstehen Ihnen Anwaltsgebühren in Höhe von 816,40 EUR.

Streitwert: 10 200 EUR

Anwaltsgebühren:
bisher: 480,82 EUR
seit Juli '04: 816,40 EUR

+ 335,58 EUR

Erhöhung um 69%

Schadenersatz-Rechtsschutz

Schadenersatzansprüche nach einem Unfall

Bei einem Unfall erleiden Sie schwere Verletzungen. Die gegnerische Versicherung reguliert den Schaden weitgehend. Streit besteht über die Höhe des Schmerzensgeldes. Ihr Anwalt klagt für Sie auf Zahlung eines weiteren angemessenen Schmerzensgeldes. Das Gericht setzt einen Streitwert von 100 000 EUR fest.

Streitwert: 100 000 EUR

Anwaltsgebühren*:
bisher: 6 328,96 EUR
seit Juli '04: 9 941,43 EUR

+ 3 612,47 EUR

Erhöhung um 57%

* Kostenrisiko für zwei Anwälte bis zum Abschluss der 1. Instanz (ohne Beweisaufnahme)
inkl. Auslagen und MwSt., ohne Gerichtskosten



Europas Nr. 1 im Rechtsschutz.